

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Innenstadtbereich“ Abschnitt F, Teilbereich 1 „Großenbacher Tor/Haingärten“, Gemarkung Hünfeld, Flur 9 und 11, bei gleichzeitiger Aufhebung des Ursprungsplanes (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB) hier: Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 12.07.2023 die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 25 der Stadt Hünfeld „Innenstadtbereich“ Abschnitt F, Teilbereich 1 „Großenbacher Tor/Haingärten“, Gemarkung Hünfeld, Flur 9 und 11, bei gleichzeitiger Aufhebung des Ursprungsplanes, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) und § 10 (4) BauGB, wird abgesehen.

Durch die Planung werden etwaige Umweltbelange nicht berührt. Eine detaillierte Darstellung der Umweltbelange entfällt. Die Regelungen des § 4 c BauGB finden keine Anwendung.



Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung/html> eingesehen und heruntergeladen werden.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom

14.08.2023 – 14.09.2023

beim Magistrat der Stadt Hünfeld im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Dachgeschoss, Fachbereich 10-30, Zimmer-Nr. 3.06., während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) aus, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Anstelle von Niederschriften oder schriftlichen Eingaben per Post zum Bauleitplanverfahren, besteht die Möglichkeit, direkt über das Internetportal oder per Email (baumt@huenfeld.de) Hinweise und Einwände vorzutragen.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 04.08.2023 -Jh/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag, Jahn

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Innenstadtbereich“ Teil II „Hauptstraße/Kaiserstraße/Rathausberg“ (Block 9), Gemarkung Hünfeld, Flur 11 (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a i. V. m. § 13 BauGB) hier: Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 12.07.2023 die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 25 der Stadt Hünfeld „Innenstadtbereich“ Teil II, „Hauptstraße/Kaiserstraße/Rathausberg“ (Block 9), Gemarkung Hünfeld, Flur 11, im Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) und § 10 (4) BauGB, wird abgesehen.

Durch die Planung werden etwaige Umweltbelange nicht berührt. Eine detaillierte Darstellung der Umweltbelange entfällt. Die Regelungen des § 4 c BauGB finden keine Anwendung.



Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung/html> eingesehen und heruntergeladen werden.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom

14.08.2023 – 14.09.2023

beim Magistrat der Stadt Hünfeld im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Dachgeschoss, Fachbereich 10-30, Zimmer-Nr. 3.06., während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) aus, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Anstelle von Niederschriften oder schriftlichen Eingaben per Post zum Bauleitplanverfahren, besteht die Möglichkeit, direkt über das Internetportal oder per Email (baumt@huenfeld.de) Hinweise und Einwände vorzutragen.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 04.08.2023 -Jh/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag, Jahn

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Mackenzell „Großenbacher Berg/In der Wesbach“, Gemarkung Mackenzell, Flur 2 (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a i. V. m. § 13 BauGB) hier: Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

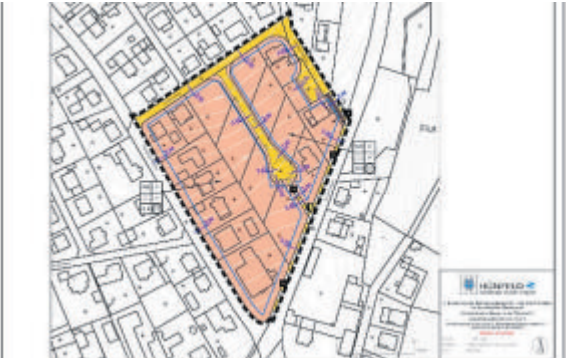
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 12.07.2023 die Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 1 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Mackenzell „Großenbacher Weg/In der Wesbach“, Gemarkung Mackenzell, Flur 2, im Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13

BauGB beschlossen.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) und § 10 (4) BauGB, wird abgesehen.

Durch die Planung werden etwaige Umweltbelange nicht berührt. Eine detaillierte Darstellung der Umweltbelange entfällt. Die Regelungen des § 4 c BauGB finden keine Anwendung.



Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung/html> eingesehen und heruntergeladen werden.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom

14.08.2023 – 14.09.2023

beim Magistrat der Stadt Hünfeld im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Dachgeschoss, Fachbereich 10-30, Zimmer-Nr. 3.06., während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) aus, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Anstelle von Niederschriften oder schriftlichen Eingaben per Post zum Bauleitplanverfahren, besteht die Möglichkeit, direkt über das Internetportal oder per Email (baumt@huenfeld.de) Hinweise und Einwände vorzutragen.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 04.08.2023 -Jh/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag, Jahn

Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Michelsrombach „Zwischen Rombach und Bussardstraße“, Gemarkung Michelsrombach, Flur 6, bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünfelder Höhe/Katzenecke“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Hinterm Jägerhaus“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a i. V. m. § 13 BauGB) hier: Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

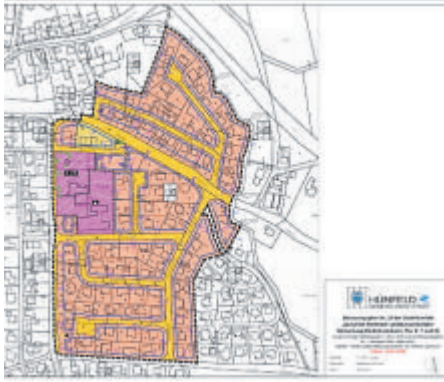
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 12.07.2023 die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 21 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Michelsrombach „Zwischen Rombach und Bussardstraße“, Gemarkung Michelsrombach, Flur 6, bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünfelder Höhe/Katzenecke“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Hinterm Jägerhaus“, im Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) und § 10 (4) BauGB, wird abgesehen.

Durch die Planung werden etwaige Umweltbelange nicht berührt. Eine detaillierte Darstellung der Umweltbelange entfällt. Die Regelungen des § 4 c BauGB finden keine Anwendung.

Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung/html> eingesehen und heruntergeladen werden.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom



14.08.2023 – 14.09.2023

beim Magistrat der Stadt Hünfeld im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Dachgeschoss, Fachbereich 10-30, Zimmer-Nr. 3.06., während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) aus, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Anstelle von Niederschriften oder schriftlichen Eingaben per Post zum Bauleitplanverfahren, besteht die Möglichkeit, direkt über das Internetportal oder per Email (baumt@huenfeld.de) Hinweise und Einwände vorzutragen.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 04.08.2023 -Jh/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag, Jahn

Bekanntmachung der TennT TSO GmbH
Kartierungen im Untersuchungsraum für den Abschnitt A des Vorhabens Nr. 17 (Mecklar-Dipper) auf dem Gebiet des Landkreises Fulda (Markgemeinde Eiterfeld, Marktgemeinde Burghaun, Stadt Hünfeld, Gemeinde Petersberg, Gemeinde Hofbieber, Gemeinde Künzell)

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant TenneT das Netzausbauvorhaben Fulda-Main-Leitung. Um die Auswirkungen auf Natur und Umwelt im Vorfeld in der Region bestimmen und dann minimieren zu können, werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage Kartierungen durchgeführt. Dabei werden Lebensräume und Tierarten innerhalb des festgelegten Untersuchungsraumes erfasst, sodass die Flächen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können.

Nicht alle Grundstücke im Untersuchungskorridor sind über die gesamte Dauer der Untersuchungen vom August 2023 bis April 2024 betroffen

Beauftragte Firmen: Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die TNL Energie GmbH. Die vor Ort tätige Firma kann sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Nutzung von Grundstücken, Art und Umfang der Kartierungen: Zur Prüfung der Umweltverträglichkeit des geplanten Vorhabens wird eine Rastvogelerfassung durchgeführt. Die Abgrenzungen und Lage der Probeflächen orientiert sich somit an den landschaftlichen Gegebenheiten und den Habitatsansprüchen der im Fokus stehenden Arten. Die Probeflächen sollen zu unterschiedlichen Zeiten temporär und mehrmals innerhalb des angegebenen Zeitraumes betreten werden. Der durchschnittliche Zeitaufwand für die einzelnen Kartierungen liegt zwischen 1 und 2 Stunden pro 100 ha. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen und befahren, sondern in

Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es dennoch zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage: Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungsmaßnahmen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG). Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Kartierungen als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.

Ihr Ansprechpartner: Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungsarbeiten nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an:

Thomas Wagner
T +49 (0)921 50740-2424
E.fuldamain@tennet.eu
www.tennet.eu/de/projekte/fulda-main-leitung
Anmeldung Infoletter: <https://tinyurl.com/fulda-main-leitung>

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:

Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:

04.08. bis 10.08., Kegelspiel Apotheke, Hünfeld
11.08. bis 17.08., Adler Apotheke, Eiterfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Servicenummer 0180/5607011 (gebührenpflichtig).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

05.08. bis 06.08., Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk/Dr. Bierhorst, Tel. 06657 / 919040, Kleintiere Notdienst zu erfragen beim Haustierarzt, Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr

Kirchengemeinden:

Kath. Pfarrei Hl. Maria Magdalena	
Hünfelder Land, Zentrales Pfarrbüro St. Jakobus	Tel. 992230
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 8 bis 13 Uhr
Dienstag: 8 bis 13 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Telefon (06652) 180-555

Standesamt

Telefon (06652) 180-132 oder per E-Mail an standesamt@huenfeld.de, Öffnungszeiten wie Stadtverwaltung, Terminvereinbarungen auch online möglich unter www.huenfeld.de

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
Telefon (06652) 180-0 oder per E-Mail an stadt@huenfeld.de

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Telefon (06652) 180-175

Öffnungszeiten Kompostieranlage:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter Telefon (06652) 180-938 erreichbar.

Öffnungszeiten Stadtwerke:

Kundenzentrum Lindenstraße 8
Mo-Di: 8 bis 17 Uhr
Mi: 8 bis 13 Uhr
Do: 8 bis 18 Uhr
Fr: 8 bis 13 Uhr
Telefon (06652) 180-220 oder per E-Mail an vertrieb@stadtwerke-huenfeld.de.
Störungsdienst: (06652) 180-230

Öffnungszeiten Freibad Im Haselgrund:

täglich von 9 bis 19 Uhr, bei schönem Wetter bis 20 Uhr. An Schlechtwettertagen Schließung ab 11:00 Uhr, bei Wetteränderung von 17 bis 19 Uhr wieder geöffnet.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:

Montag: 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 15 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat: 10 bis 12 Uhr
Telefon (06652) 180-183

WIR GRATULIEREN

12.08., 85. Geb., Hermann Krieg, Rinnrain 10, Kirchhasel

GOTTESDIENSTZEITEN

Hünfeld, St. Jakobus, So., 06.08., 10.30 Uhr Hl. Messe, 11.30 Uhr Taufe, Do., 10.08., 18 Uhr Eucharist. Anbetung, 18.30 Uhr Hl. Messe, Sa., 12.08., 13 Uhr Trauung, So., 13.08., 10.30 Uhr Hl. Messe
Hünfeld, St. Ulrich, Sa., 05.08., 17 Uhr Hl. Vorabendmesse, Di., 08.08., 18.30 Uhr Hl. Messe, Sa., 12.08., 17 Uhr Vorabendmesse
Rückers, So., 13.08., 10.30 Uhr Hl. Messe mit Kräuterweihe an der Grotte
Sargenzell, So., 06.08., 9 Uhr Hl. Messe, Fr., 11.08., 18.30 Uhr Hl. Messe
Mackenzell, So., 06.08., 10.30 Uhr Hl. Messe, Di., 08.08., 8 Uhr Hl. Messe, anschl. Gemeindegaststätte, So., 06.08., 10.30 Uhr Hl. Messe
Dammersbach, So., 06.08., 9 Uhr Hl. Messe
Molzbach, Sa., 05.08., 18.30 Uhr Vorabendmesse, So., 30.07., 10.30 Uhr Hl. Messe, Patronatsfest
Rudolphshan, So., 06.08., 8.30 Uhr Hl. Messe
Michelsrombach, So., 06.08., 10 Uhr Hochamt
Nüst, So., 13.08., 9 Uhr Hl. Messe
Großenbach, Sa., 05.08., 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 13.08., 10.30 Uhr Hl. Messe, So., 13.08., 17 Uhr Familienandacht an der Leechtkapelle
Kirchhasel, So. 06.08. 10.30 Uhr Amt, Mi. 09.08. 9 Uhr Hl. Messe
Roßbach, Di. 08.08., 9 Uhr Hl. Messe
Hünfeld, Ev. Kirchengemeinde, So., 06.08., 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön, Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kinderstunden für Kinder von 3-11 Jahren, während der Woche Hauskreise in Hünfeld und Umgebung. Orte und Zeiten sind im Internet zu finden unter <https://www.bibelgemeinde.de/veranstaltungen/>